

Nutzungsbedingungen der STRAKON-Studentenlizenz



Lizenzgeber:

DICAD Systeme GmbH
Claudiastraße 2 b
D-51149 Köln

Fon +49 (0)2203 9313-0
Fax +49 (0)2203 9313-199

service@dicad.de
www.dicad.de

1.1 Nutzungsrecht

Der Student bzw. Auszubildende erhält ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an dem 2D/3D/BIM CAD-System STRAKON. Die Nutzung des Programmes ist beschränkt auf die Lehre und Forschung während des Studiums und der Ausbildung. Anderweitige Nutzungen, speziell kommerzieller Art, sind untersagt. Für die kommerzielle Arbeit im Ausbildungsbetrieb gibt es gesonderte Ausbildungslizenzen. Projekte, die mit der STRAKON-Studentenlizenz erstellt wurden, sind mit der kommerziellen STRAKON-Lizenz nicht kompatibel. Das Programm und Dokumentationen dürfen ohne Zustimmung des Lizenzgebers keinem Dritten zugänglich gemacht werden. Bei Missbrauch ist Schadensersatz zu leisten. **Studentenbescheinigungen und Ausbildungsbescheinigungen für das jetzige und die kommenden Semester sind unaufgefordert einzureichen.** Bei Beendigung des Studiums bzw. der Ausbildung endet das Nutzungsrecht.

1.2 Lieferung

Die Lieferung erfolgt **erst nach Übermittlung der Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung an den Lizenzgeber und der Zustimmung der Nutzungsbedingungen.**

Der Lizenzgeber liefert das Programm per Downloadlink. Die Installation des Programmes erfolgt durch den Studenten bzw. Auszubildenden. Die Programmfreischaltung erfolgt automatisch bei der Installation und ist lauffähig bis ca. 1,5 Jahre nach Erscheinen der jeweiligen aktuellen STRAKON-Studentenversion. Bei Fragen sollte sich, wenn vorhanden, an den zuständigen Betreuer an der Hochschule bzw. an den Ausbilder gewendet werden. In Ausnahmefällen können Fragen direkt an DICAD per E-Mail unter hotline@dicad.de gerichtet werden.

1.3 Preise

Der Student bzw. Auszubildende erhält für nicht kommerzielle Nutzung eine kostenfreie Lizenz des CAD-Systems STRAKON in der jeweils aktuellen Version.

1.4 Gewährleistung

Der Lizenzgeber sichert zu, dass das Programm mit Sorgfalt entwickelt und geprüft worden ist.

Der Lizenzgeber steht dafür ein, dass das überlassene Programm frei von Schutzrechten Dritter ist, welche Ihre Nutzung einschränken.

Eine uneingeschränkte Lauffähigkeit kann für beigelegte Hard- und Software nicht gewährleistet werden. Die einwandfreie Funktionsfähigkeit der von dem Lizenzgeber freigegebenen Software kann nicht garantiert werden.

1.5 Haftung

Die Haftung des Lizenzgebers beschränkt sich auf die Gewährleistung gemäß Ziffer 1.4 dieses Vertrages. Weitergehende Ansprüche sind bei allen Lieferungen und Leistungen ausgeschlossen. Es bestehen keine Schadensersatzansprüche jedweder Art und keine Haftung für mittelbare Folgekosten, direkte Schäden, Vermögensschäden auf aufgezeichnete Daten oder Verstöße gegen Nebenpflichten u.ä. Für Fehler infolge unsachgemäßer Behandlung durch den Kunden haftet der Lizenzgeber nicht. Insbesondere sind jegliche Haftungen für Datenverluste infolge von STRAKON-Anwendung oder Bedienungsfehlern ausgeschlossen.

1.6 Eigentum / Schutzrechte

Sämtliche Urheber- und allfällige Patentrechte an dem Programm, Dokumentationen und den Demonstrations-Programmen stehen ausschließlich dem Lizenzgeber zu.

Der Student bzw. Auszubildende darf keine vom Lizenzgeber erhaltene Software kopieren, ändern oder Dritten zu diesem Zwecke zugänglich machen.

1.7 Konventionalstrafen

Bei einem Verstoß nach Ziffer 1.6 dieses Vertrages ist eine Konventionalstrafe in Höhe des Preises lt. aktueller Preisliste an den Lizenzgeber zu zahlen. Weitergehende Schadensersatzverpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

1.8 Vertragsdauer und Beendigung

Der Vertrag beginnt mit der Übermittlung der Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung an den Lizenzgeber und der Zustimmung der Nutzungsbedingungen. Nach Ablauf des Nutzungsrechts gemäß Ziffer 1.1 kann der Student bzw. Auszubildende ein zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht käuflich erwerben.

1.9 Ergänzende Vereinbarungen

Anderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich Anwendung. Gerichtsstand ist Köln.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit verlieren, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Fall zusammenzuwirken, um die unwirksame Regelung durch eine Bestimmung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages entspricht. Entsprechendes gilt auch für den Fall, dass sich bei der Anwendung dieses Vertrages Lücken in den vertraglichen Regelungen ergeben sollten.

Wir wünschen viel Spaß beim Erlernen des sehr leistungsfähigen 2D/3D/BIM CAD-Systems STRAKON. Sie haben eine gute Wahl getroffen!

